

# Preisliste 24 Stunden-Betreuung

## Rund-um-Betreuung

Monatspauschale zzgl. Feiertagszuschlag 60 €/Tag gemäß hausinterner Schwierigkeitseinstufung\*

Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 1**:	4.045 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 2**:	3.233 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 3**:	2.831 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 4**:	2.645 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 5**:	2.575 €

## Zuschlag für eine zweite Person

(z. B. Ehepartner) im Haushalt

Betreuung ohne Pflegegrad:	500 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 1**:	375 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 2**:	100 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 3**:	200 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 4**:	400 €
Betreuung gem. Schwierigkeitsgrad und Pflegegrad 5**:	Preis nach Absprache

## Sonstige Betreuungsformen

Tagespauschale zzgl. Feiertagszuschlag 60 €/Tag

Palliativpflege:	160 €
Verhinderungspflege:	160 €

\*im Rahmen eines unverbindlichen Beratungsgesprächs ermittelt unsere Pflegefachkraft durch ein standardisiertes Verfahren den Betreuungs- und Pflegeaufwand und legt eine entsprechende Pauschale zugrunde.

\*\*Ihr Eigenanteil nach Abrechnung mit der Pflegekasse von Pflegesachleistungen, Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege.

# Preisliste 24 Stunden-Betreuung

Sofern eine Einstufung in die Pflegeversicherung erfolgte,  
können folgende Sachleistungsbeträge mit den Pflegekassen verrechnet werden:

## Monatliche Höchstbeträge\*\* (in Euro)

Pflegegrad 1:	0 €
Pflegegrad 2:	761 €
Pflegegrad 3:	1.432 €
Pflegegrad 4:	1.778 €
Pflegegrad 5:	2.200 €

### **Bitte beachten Sie**

Wir führen grundsätzlich ein Erstgespräch vor Ort durch.  
Im persönlichen Erstgespräch stellen wir den tatsächlichen Bedarf  
fest und zeigen Ihnen alle Möglichkeiten, die Sie hinsichtlich der  
Preisgestaltung nutzen können.

Fast alle unsere Leistungen lassen sich mit den Pflegekassen abrechnen.  
Ebenso zeigen wir Ihnen die eventuellen Möglichkeiten einer  
steuerlichen Berücksichtigung Ihres Aufwands auf.

\*\*zuzüglich Betreuungs- und Entlastungsleistungen 125,00 €/Monat, die ebenfalls den Preis mindern  
und sich positiv für Sie auswirken

# Rechenbeispiele

## BEISPIEL 1:

Herr W. leidet unter den Folgen eines Schlaganfalls und ist Rollstuhl bedürftig. Er benötigt Unterstützung bei der Körperpflege, der Haushaltsführung und der Mobilität. Anhand des Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen wurde Pflegegrad 4 festgestellt.

Monatliche Betreuungspauschale	4.748 €
abzgl. Pflegesachleistung Grad 4	1.778 €
abzgl. Betreuungs- und Entlastungsleistung	125 €
abzgl. Verhinderungspflege	200 €
<b>Ihr Eigenanteil: **2.645 €</b>	

## BEISPIEL 2:

Ehepaar S. benötigt aufgrund altersbedingter körperlicher und geistiger Einschränkungen Unterstützungsleistungen im Haushalt und bei der Körperpflege. Herr S. wurde in Pflegegrad 5 eingestuft, seine Ehefrau in Pflegegrad 3.

Monatliche Betreuungspauschale Herr S.	5.100 €
Zuschlag Betreuungspauschale Frau S.	1.957 €
abzgl. Pflegesachleistung Grad 5 Herr S.	2.200 €
abzgl. Entlastungsbetrag Herr S.	125 €
abzgl. Pflegesachleistung Grad 3 Frau S.	1.432 €
abzgl. Betreuungs- und Entlastungsleistung Frau S.	125 €
abzgl. Verhinderungspflege Herr S.	200 €
abzgl. Verhinderungspflege Frau S.	200 €
<b>Ihr Eigenanteil: **2.775 €</b>	

\*\*Ihr Eigenanteil nach Abrechnung mit der Pflegekasse von Pflegesachleistungen, Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege.

# Rechenbeispiele

## BEISPIEL 3:

Frau K. ist an Demenz erkrankt und benötigt Unterstützungsleistungen im Bereich Körperpflege, Hauswirtschaft und der Alltagsstrukturierung. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen legt Pflegegrad 3 zugrunde.

Monatliche Betreuungspauschale	4.588 €
abzgl. Pflegesachleistung Grad 3	1.432 €
abzgl. Betreuungs- und Entlastungsleistung	125 €
abzgl. Verhinderungspflege	200 €
<b>Ihr Eigenanteil: **2.831 €</b>	

### Wir rechnen mit den Pflegekassen ab

Die Rechenbeispiele in unserer Preisliste stellen lediglich Anhaltspunkte dar, wie die Berechnung grundsätzlich funktioniert.

Eine verlässliche Berechnung im Einzelfall ist prinzipiell erst nach einem persönlichen Erstgespräch vor Ort möglich.

#### Hinweis:

Ein seriöser Pflegedienst nimmt immer einen persönlichen Besuch vor Ort vor.

\*\*Ihr Eigenanteil nach Abrechnung mit der Pflegekasse von Pflegesachleistungen, Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege.